

Stadt Lauingen (Donau)

Amtliche Bekanntmachung



Az: 61-610-040 D291597

Lauingen (Donau), 08.09.2020

1. Änderung des Bebauungsplanes „Faimingen – Am Torweg-West“; Bekanntgabe des Satzungsbeschlusses

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 28.07.2020 den Bebauungsplan „1. Änderung des Bebauungsplanes Faimingen – Am Torweg-West“ als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung, Satzung sowie der Begründung jeweils in der Fassung vom 28.07.2020.

Jedermann kann den Bebauungsplan ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Lauingen (Donau), Herzog-Georg-Straße 17, Zimmer Nr. 221 (Stadtbauamt), während der Öffnungszeiten einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan kann ebenfalls auf der Homepage der Stadt Lauingen (Donau) unter www.lauingen.de eingesehen werden.

Hinweis gem. § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gem. § 215 BauGB:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und § 214 Abs. 2 und 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Lauingen (Donau) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Müller
1. Bürgermeisterin